

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Kalkh/16/11010)**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Ehemalige Geomagnetstation Warnkenhagen" und 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst  
- Einstellung des Planverfahrens -**

**Beschlüsse:**

**01.12.2016**

**Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst**

Herr Hufmann als Planer stellt den neuen Sachverhalt vor. Trotz einer negativen raumordnungsrechtlichen Stellungnahme durch das Land hat der Landkreis eine mögliche Genehmigung unter Auflagen in Aussicht gestellt. Die Anwesenden sind verwundert über den Sinneswandel des Landkreises und die aufgelaufenen Kosten. Der Eigentümer wäre mit dieser Lösung einverstanden. Das Verfahren einschl. der 9. Änderung des F-Planes soll erst aufgehoben werden, wenn die in Aussicht gestellte Genehmigung erteilt wurde.

Der Beschluss wird hier gefasst jedoch erst in die GV aufgenommen, wenn die Genehmigung vorliegt.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Einstellung der Planverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 mit der Gebietsbezeichnung „Ehemalige Geomagnetstation Warnkenhagen“ sowie zur 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst. Der Geltungsbereich für die Einstellung der Bauleitplanungen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einstellung der Aufstellungsverfahren nach Vorliegen der genehmigten Nutzungsänderung ortsüblich bekannt zu machen.

**Erweiterung des Beschlusses**

Der Beschluss durch die GV soll erst nach Vorliegen der Genehmigung durch den Landkreis eingeholt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**15.12.2016**

**Gemeindevertretung Kalkhorst**